

**B E N U T Z U N G S A N T R A G**  
**FÜR DIE BENUTZUNG KIRCHLICHER ARCHIVE**  
**IN DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN MITTELDEUTSCHLAND**

Nr. \_\_\_\_\_ / 20\_\_\_\_\_

gemäß der Verwaltungsordnung für die Benutzung kirchlicher Archive  
in der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland (Archivbenutzungsordnung),  
Amtsblatt Nr. 12/2006, S. 231 ff.

Träger des Archivs:                   Evangelisch-Lutherische Johanniskirche Niederroßla  
  - mit den KG Mattstedt, Pfiffelbach, Wehrsdorf, Zottelstedt -  
Apoldaer Straße 4, 99510 Niederroßla, Tel. 03644/777513, Fax: 5143221

**Antragsteller:**

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Tel. \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Hiermit beantrage ich die Benutzung von kirchlichem Archivgut des o. g. Archivs. Ein berechtigtes Interesse (z. B. wissenschaftliche Arbeit; genealogische Forschung, auch privat) liegt vor.

Ich handle nicht für mich, sondern im Auftrag von  
Name, Vorname \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Tel. \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

**Schutzfristen:**

Die Einsichtnahme in das Archivgut kann frühestens 30 Jahre nach dem Tode des/der Betroffenen erfolgen.  
Ist das Todesjahr nicht oder nur mit unververtretbarem Aufwand festzustellen, endet die Schutzfrist 110 Jahre nach der Geburt des Betroffenen.

**Belegexemplar:**

Insbesondere bei wissenschaftlichen Arbeiten ist die benutzende Person verpflichtet, von vervielfältigten oder veröffentlichten Werken, die unter Verwendung von Archiv- oder Bibliotheksgut verfasst oder erstellt wurden, dem jeweiligen Archiv unaufgefordert und unentgeltlich ein Belegexemplar abzuliefern. (§ 10 Archivbenutzungsordnung).

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich

- die Benutzungsordnung einhalte (insbesondere § 6 Archivbenutzungsordnung);
- bei der Verwertung von Erkenntnissen aus dem kirchlichen Archivgut Persönlichkeits- und Urheberrechte sowie sowie schutzwürdige Belange Dritter beachte;
- insbesondere die durch die Benutzung bzw. die Inanspruchnahme des Archivs fälligen Gebühren und Auslagen begleiche (Archivgebührenordnung vom 21.11.2006, ABl. 12/2006)<sup>1</sup>.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Antragsteller)

*Im Ausnahmefall (wird von der kirchlichen Dienststelle ausgefüllt):*

obiges Einverständnis wird telefonisch erklärt am \_\_\_\_\_ Signatur \_\_\_\_\_

<sup>1</sup> 8,00 Euro pro Tag für die Benutzung von Archivgut in den Diensträumen;  
20,00 Euro je angefangene halbe Stunde bei der Inanspruchnahme des Archivs für schriftliche Auskünfte.  
(gemäß Gebührentafel vom 1. Januar 2007, ABl. 12/2006 in Verbindung mit der Verwaltungsanordnung für die Erhebung von Gebühren für die Benutzung kirchlichen Archivguts in der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland, ABl. 12/2006).